

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0123/2018/BV

Datum:
23.04.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2018/2019**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Mai 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2018/2019 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2018/2019 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüber hinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2018/2019 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Teilhaushalt Kinder- und Jugendamt, Seite 13) setzt sich 2018 wie folgt zusammen: (die Veranschlagung für 2019 erfolgt entsprechend im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020)	
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ordentliche Aufwendungen 2018	76,4 Millionen Euro
Einnahmen:	
Ordentliche Erträge 2018	34,5 Millionen Euro
Finanzierung:	
In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Bestand an Einrichtungen festzustellen, diesen Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Sozialgesetzbuch Aches Buch). Für die Kindertagesbetreuung erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2018

1 Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beschlussvorlage 0123/2018/BV

Der nachfolgende **Sachantrag** ist als Tischvorlage verteilt (Anlage 02 zur Drucksache 0123/2018/BV):

Seit dem Jahr 2010 ist das Elterninformationsportal und Kita-Suchmaschine MeinKind.de online. Das Portal ist mittlerweile die zentrale Bewerbungs- und Anmeldestelle für alle Kita-Plätze in Heidelberg. Wir beantragen nach 8 Jahren eine Evaluierung des Portals. Dabei sollen u.a. folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Erfahrungen hat die Stadt Heidelberg mit MeinKind.de seit der Einführung gemacht?

- Wie stark wird das Portal genutzt?

- Wie haben sich die Nutzer-Zahlen entwickelt (von 2010 bis heute)?

Wie viele Plätze wurden über das Portal bereits vermittelt?

Wie hoch ist die Erfolgsquote (in Prozent) einen Platz über MeinKind.de zu bekommen?

Inwiefern werden die Kennzahlen des Portals bei der Kapazitäten- und Ressourcenplanung der Stadt Heidelberg berücksichtigt?

Wie genau und nach welche Kriterien erfolgt die Platzvergabe über MeinKind.de?

Gibt es Optimierungsbedarf? Wenn ja, an welcher Stellen?

Werden Plätze auch außerhalb des Portals vergeben und falls ja, wie lautet die Empfehlung an die Träger diesbezüglich?

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt. Frau Wacker und Frau Lasso vom Kinder- und Jugendamt stellen die Vorlage dem Gremium vor.

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Rabus, Stadtrat Föhr, Frau Fritzsching, Stadträtin Stolz, Stadtrat Michalski, Frau Severin, Stadtrat Grädler, Stadtrat Breer und Herr Oetter

Bürgermeister Erichson sagt für den ersten Jugendhilfeausschuss im Jahr 2019 eine Informationsvorlage zum Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu und bittet Stadträtin Rabus um Erläuterung des Sachantrages.

Stadträtin Rabus berichtet von ihren Erfahrungen bei der Suche nach einem Einrichtungsplatz für ihr unter 3-jähriges Kind. Sie berichtet auch, dass viele Eltern ihr die gleichen Erfahrungen geschildert haben. Die Fraktion erhofft sich durch die Evaluierung Optimierungen bei der Platzsuche und –vergabe.

Frau Lasso geht kurz auf das Informationsportal meinKind.de ein, das von einer Stiftung privat finanziert und der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt wird und erklärt, dass es sich um ein Such- und Informationsportal handelt, welches die Eltern bei der Suche nach einer Kindertageseinrichtung und der Bewerbung um einen Platz unterstützen soll. Über das Portal erfolgt jedoch keine Platzvergabe, weil dies dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII widersprechen würde. Eine persönliche Bewerbung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen ist notwendig und gewollt.

Die Redner bedanken sich für die Informationen, insbesondere bedanken sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendamtes sowie allen Beteiligten für die sehr gute geleistete Arbeit.

Stadtrat Föhr möchte wissen, ob sich derzeit oder in der Zukunft Probleme mit einer ausreichenden Versorgung abzeichnen. Frau Lasso erklärt, dass dies tägliches Thema sei und nur so auch zu leisten sei. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen seien auch in Zukunft große Anstrengungen notwendig, um die Versorgung aufrecht erhalten zu können. Zur Verdeutlichung weist sie darauf hin, dass allein zum Ausgleich der steigenden Kinderzahlen jährlich ein Bedarf von 2 Kindertageseinrichtungen mit 3 bis 4 Gruppen besteht.

Frau Severin fragt nach dem Stellenwert der Barrierefreiheit der Einrichtungen. Frau Becker weist darauf hin, dass für neue Kindertageseinrichtungen ohne Barrierefreiheit keine Betriebserlaubnis erteilt wird, bei Bestandseinrichtungen im Einzelfall jedoch Ausnahmen gemacht werden können, vor allem, wenn die Plätze dringend benötigt werden und es keine räumlichen Alternativen gibt.

Stadträtin Stolz fragt nach Betreuungszeiten nach 17 beziehungsweise 18 Uhr. Nach Erfahrung des Kinder- und Jugendamtes sind dies Einzelfälle, die mit Individuallösungen gut zu lösen seien. Frau Lasso bittet darum, entsprechende Anfragen an das Kinder- und Jugendamt zu verweisen. Bisher konnte in jedem Fall eine Lösung gefunden werden.

Stadtrat Breer lobt das Vorgehen des Kinder- und Jugendamtes und berichtet, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus seiner Belegschaft, die in anderen Städten und Gemeinden wohnen, von deutlich größeren Problemen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz berichten.

Herr Dr. Oetter berichtet aus Sicht der Familienrichter. Hier gäbe es häufiger Probleme in Stadtteilen mit schlechterer Versorgungsquote, da man stärker ins Sorgerecht der Eltern eingreifen müsse, wenn kein Betreuungsplatz vorhanden sei. Frau Lasso erwidert, dass es nach ihrem Kenntnisstand nur in Einzelfällen zu Problemen kam. Sollte es doch eine größere Anzahl von entsprechenden Familien geben, so bittet sie um Kontaktaufnahme und Austausch mit Herrn Wottke.

Frau Fritzsching und Stadträtin Rabus gehen auf die häufig kurzfristigen Zu- und Absagen ein und bitten um Prüfung, ob nicht eine bürgerfreundlichere Lösung möglich wäre. Frau Döring führt aus, dass man bemüht sei dies zu minimieren. Da über das ganze Jahr hinweg Aufnahmen erfolgen, ergeben sich immer wieder Situationen, in denen kurzfristig Plätze frei werden, die dann auch kurzfristig wieder vergeben werden, zum Beispiel bei einer kurzfristigen Kündigung von Plätzen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, ging Bürgermeister Erichson nochmals auf den Sachantrag ein. Da die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen sich mit einer Informationsvorlage Anfang des Jahres 2019 einverstanden erklärten, war eine Abstimmung über den Antrag nicht notwendig.

Bürgermeister Erichson stellt deshalb nur den Beschlussvorschlag zur Abstimmung

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2018/2019“ (Anlage 01)

Die Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist die Grundlage der **Bestandsaufnahme**. Weitere Themenbereiche sind die Anzahl und Herkunft der auswärtigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in Heidelberg betreut werden und der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Bei der **Bedarfsermittlung** steht die aktuelle und (soweit möglich) künftige Entwicklung der Kinderzahl im Stadtgebiet und in den einzelnen Stadtteilen im Mittelpunkt.

Im Rahmen der **Ausbauplanung** werden dann, aufbauend auf der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung, die Planungen für das gesamtstädtische Platzangebot für das Kindergartenjahr 2018/2019 dargestellt. Es wird hierbei auch die Situation in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt. Weiter erfolgt ein Ausblick auf die Ausbauplanungen in den Folgejahren, insbesondere auf die weitere Entwicklung in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen.

2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2018/2019

2.1. Kinder unter drei Jahren

Die Einwohnermeldedaten vom März 2018 bestätigen aktuell, dass Heidelberg auch zum kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 weiterhin mit steigenden Kinderzahlen rechnen kann. Es sind 0,9 Prozent mehr Kleinkinder zu erwarten als im Vorjahr. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die künftigen Auswirkungen bei der Entwicklung auf den Konversionsflächen und der weitere Zuzug in die Bahnstadt.

Die vorliegende Ausbauplanung zeigt, dass es gemeinsam mit den freien Trägern für das Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gelingen wird, neue Krippenplätze bereitzustellen. Die Versorgungsquote in den Einrichtungen wird dann bei den Kindern unter drei Jahren voraussichtlich bei 42,7 Prozent liegen; hierfür werden 88 neue Krippenplätze geschaffen.

Die neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entstehen in Bergheim (58 neue Plätze bei der „Glückskinderwelt“), im Pfaffengrund (10 neue Plätze im „Kranichgarten“ der AWO) und in der Südstadt (20 neue Plätze bei „Mäusezauber Südstadt“).

Aus wirtschaftlichen Gründen werden drei Einrichtungen geschlossen. Dies sind in Neuenheim die „Kinderkiste Ladenburger Straße“ (12 Plätze), in Rohrbach die „Bewegungskrippe 1“ der TSG Rohrbach (10 Plätze) und in der Weststadt die „Kinderkrippe Rohrbacher Straße“ des Trägers First Steps (15 Plätze).

Zwei Plätze fallen beim Verein Montessori Heidelberg durch die Verlagerung der Krippe Mehrgenerationenhaus Rohrbach auf die Konversionsfläche Südstadt weg. Insgesamt sind es 39 Krippenplätzen weniger.

Im Dezember 2017 besuchten 118 (Vorjahr:132) auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg (7,3 Prozent aller bereitgestellten Plätze).

Wichtig für die Betreuung im Kleinkindbereich ist in Heidelberg auch die Betreuung in Kindertagespflege bei Tagesmüttern und Tagesvätern. Zum Stichtag der amtlichen Statistik am 1. März 2018 wurden in Heidelberg 431 Kleinkinder in Kindertagespflege betreut. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 ist mit einer entsprechenden Anzahl an Kindern zu rechnen, so dass mindestens 10,1 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden.

Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 52,8 Prozent gerechnet.

Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kleinkindbereich (Betreuung in Einrichtungen und bei der Kindertagespflege)

Stadtteil	geplante Plätze in Einrichtungen	Plätze in Kindertagespflege	erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	70	22	246	37,4
Bahnstadt	140	37	240*	73,8
Bergheim	248	12	188	138,3
Boxberg	10	2	149	8,1
Emmertsgrund	40	19	214	27,6
Handschuhsheim	170	52	446	49,8
Kirchheim	150	32	513	35,5
Neuenheim	273	23	388	76,3
Pfaffengrund	60	17	217	35,5
Rohrbach	136	51	451	41,5
Schlierbach	60	0	84	71,4
Südstadt	105	18	161*	76,4
Weststadt	120	100	397	55,4
Wieblingen	186	24	306	68,6
Ziegelhausen	50	22	263	27,4
Insgesamt	1.818	431	4.263	52,8

*: Stand März 2018 – ohne weiteren Zuzug

2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der Kinder in Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in Heidelberg ebenfalls weiter an. Zum kommenden Kindergartenjahr liegt die Steigerung bei 5,2 Prozent, für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird mit einer 5,8-prozentigen Zunahme gerechnet (ohne Berücksichtigung von Zuzügen in die Bahnstadt, auf die Konversionsflächen oder in andere Bereiche).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sollen 182 neue Plätze geschaffen werden.

In Kirchheim wird es einen „Naturkindergarten“ mit bis zu 60 Kindergartenplätzen durch den Träger „Mäusezauber“ geben und in Bergheim entstehen 34 neue Plätze (14 in der Kita Bergheim der AWO und 20 bei den „Glückskindern“).

Das Studierendenwerk möchte in seiner noch zu sanierenden Einrichtung im Neuenheimer Feld im Laufe des kommenden Kindergartenjahres weitere 20 neue Plätze zur Verfügung stellen.

In der Südstadt wird der Träger „Mäusezauber“ auf dem Gebiet der Konversionsfläche Südstadt (im Baufeld „besondere Wohnformen“) 30 neue Kindergartenplätze bereitstellen.

Fünf weitere neue Plätze werden beim Verein Montessori Heidelberg durch die Verlagerung des Kindergartens von Kirchheim auf die Konversionsfläche Südstadt geschaffen.

In fünf städtischen Einrichtungen entstehen durch den Abbau von Hortplätzen insgesamt 32 neue Kindergartenplätze, bei einem freien Träger ein weiterer neuer Platz.

Im Emmertsgrund schließt die Evangelische Kirche ihre Einrichtung „Forum“ mit 42 Betreuungsplätzen.

Insgesamt wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit einer Versorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rund 103,5 Prozent gerechnet.

Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kindergartenbereich

Stadtteil	geplante Plätze	erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	376	248	151,6
Bahnstadt	280	263*	106,5
Bergheim	199	161	123,6
Boxberg	87	155	56,1
Emmertsgrund	200	246	81,3
Handschuhsheim	383	489	78,3
Kirchheim	497	577	86,1
Neuenheim	558	377	148,0
Pfaffengrund	188	233	80,7
Rohrbach	498	458	108,7
Schlierbach	110	95	115,8
Südstadt	155	173*	89,6
Weststadt	425	393	108,1
Wieblingen	501	366	136,9
Ziegelhausen	236	300	78,7
Insgesamt	4.693	4.534	103,5

*: Stand März 2018 – ohne weiteren Zuzug

Im Dezember 2017 besuchten 258 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg (Vorjahr: 280) dies entspricht 5,59 Prozent aller bereitgestellten Plätze.

2.3. Schulkindebetreuung

Bei dem Betreuungsangebot für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 231 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Anteil der betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen wird sich von derzeit 92 Plätzen auf 40 Plätze reduzieren. Diese Plätze werden bis zu einem möglichen Umzug an die Mönchhofschule an der städtischen Kindertageseinrichtung Lutherstraße bereitgestellt.

3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

3.1. Situation in der Bahnstadt

Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen 140 Krippen- und 280 Kindergartenplätze in der Bahnstadt bereit.

Neben diesen Plätzen in Einrichtungen hat die Stadt im Bereich der Pfaffengrunder Terrasse Räume angemietet, in denen Tagespflegepersonen bis zu 40 Kinder überwiegend im Alter bis zu drei Jahren betreuen können.

Bis Ende 2019 sollen die beiden letzten Kindertageseinrichtungen in der Bahnstadt fertiggestellt werden.

Im Bereich des Nahversorgungszentrums „Westarkaden“ plant ein Investor 40 Kleinkind- und 20 Kindergartenplätze, ein weiterer Investor sieht derzeit im Projekt MEILEN.STEIN die Neuerrichtung von 30 Kleinkind- und 20 Kindergartenplätzen vor. Beide Einrichtungen sollen durch freie Träger betrieben werden.

3.2. Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund

Im Stadtteil Boxberg sind steigende Kinderzahlen bei den Kindern unter drei Jahren zu beobachten. 2017 waren es 17 und 2018 insgesamt 8 Kinder mehr im Altersbereich bis zu drei Jahren. Dieser Anstieg wirkt sich dann auch auf den Kindergartenbereich aus. Hier steigt die Kinderzahl 2018 um 19 Kinder.

Die Kinderzahlen im Stadtteil Emmertsgrund sind sowohl im Kleinkind-, als auch im Kindergartenbereich ebenfalls leicht steigend (2018 um jeweils 12 Kinder).

Durch die Schließung der Einrichtung der Evangelischen Kirche im Emmertsgrund fallen 42 Betreuungsplätze im Kindergartenbereich weg. In der städtischen Kindertageseinrichtung „Buchwaldweg“ werden durch den Wegfall der Hortplätze zum kommenden Kindergartenjahr 10 neue Kindergartenplätze geschaffen.

Wegen der derzeit nicht befriedigenden Betreuungssituation in den beiden Stadtteilen gibt es Überlegungen für eine relativ kurzfristige Übergangslösung. Auf dem Gelände des Tennisclubs Emmertsgrund (in der Otto-Hahn-Straße) könnte möglicherweise eine Übergangseinrichtung entstehen. Es müssten dann im Idealfall Plätze für 20 Krippen- und 60 Kindergartenkinder für beide Stadtteile geschaffen werden. Derzeit ist das Vorhaben im Planungsstadium. Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) hat sich bereit erklärt, auf dem Grundstück eine entsprechende Kindertageseinrichtung zu planen, zu errichten und an einen geeigneten Träger zu vermieten.

3.3. Betreuungssituation im Stadtteil Kirchheim

Bei den Kindern unter drei Jahren ist im Stadtteil Kirchheim zum Stichtag März 2018 ein Rückgang um 20 Kinder festzustellen, im Kindergartenbereich steigt die Kinderzahl zum kommenden Kindergartenjahr um voraussichtlich 21 Kinder.

Im Quartier „Höllenstein“ werden in den kommenden Monaten 97 Wohnungen bezugsfertig. Es ist dadurch mit einem Anstieg bei den Kinderzahlen zu rechnen.

Der Montessori-Kindergarten in der Hardtstraße (35 Plätze) schließt noch im laufenden Kindergartenjahr und wird vorläufig auf die Konversionsfläche Südstadt verlagert (siehe unten). Derzeit besuchen 10 Kinder, die in Kirchheim wohnen, diese Einrichtung.

Außerdem ist die städtische Kindertageseinrichtung Hardtstraße stark sanierungsbedürftig. Die 40 Plätze werden in Containerbauweise bereitgestellt und das Material ist in die Jahre gekommen, eine Komplettsanierung ist nicht mehr wirtschaftlich. Um die Plätze derzeit zu erhalten sind ständig kostspielige Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt Überlegungen für einen Neubau auf dem vorhandenen Grundstück, verbunden mit einer Ausweitung der Einrichtung auf mindestens fünf bis sechs Gruppen. Entsprechende Planungsmittel sind im Haushalt für 2018 eingestellt, das Vorhaben befindet sich noch im Planungsstadium.

Im Stadtteil Kirchheim wird sich die Betreuungssituation durch die neue Einrichtung im Bereich des Pleikartsförster Hofes verbessern. Dort wird durch den Träger „Mäusezauber“ eine Einrichtung mit 60 Kindergartenplätzen entstehen. Die pädagogische Ausrichtung wird ein „Naturkindergarten“ mit Tieren und Pflanzen sein.

3.4. Betreuungssituation auf den Konversionsflächen

Auf den **Konversionsflächen Südstadt** gibt es bereits konkrete Planungen zu den Standorten für Kindertageseinrichtungen.

Die erste neue Kindertageseinrichtung eröffnet im Mai 2018 in der Römerstraße 133/135. Der Träger „Kinderladen Heuhüpfer“ wird insgesamt 40 Krippenplätze bereitstellen.

Eine weitere Einrichtung soll im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 im Bereich der Mark-Twain-Straße mit 30 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen eröffnen. Im Gebiet „besondere Wohnformen“ wird die Trägerschaft durch „Mäusezauber“ übernommen.

Noch im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt im Bereich Campbell Barracks der Umbau von bestehenden Gebäuden für eine Zwischenlösung des Vereins Montessori Zentrum Heidelberg. Übergangsweise sollen dort 10 Krippen- und 40 Kindergartenplätze (als Ersatz für den Montessori-Kindergarten in Kirchheim und die Krippe im Mehrgenerationenhaus in Rohrbach) geschaffen werden (siehe oben).

Es sind noch bis zu drei weitere Einrichtungen geplant, darunter auch die Verlagerung der städtischen Kindertageseinrichtung Römerstraße (am Haus der Jugend).

Mit der Inbetriebnahme der nächsten Einrichtungen ist nicht vor 2019/2020 zu rechnen.

Auf der **Konversionsfläche Hospital** ist bisher noch keine Kindertageseinrichtung vorhanden. Bei den weiteren Planungen ist daher für die Bevölkerung in diesem Bau Feld mindestens eine viergruppige Einrichtung vorzusehen. Außerdem plant –wie bereits erwähnt- der Verein Montessori Zentrum Heidelberg die Verlegung seiner Schule und der Einrichtung auf der Konversionsfläche Südstadt an den Standort Hospital.

4. Finanzmittel

4.1. Laufende Zuschüsse an freie Träger

Die Förderung der Betriebsausgaben an die freien Träger ist in der „Örtlichen Vereinbarung“ festgelegt.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist der Anteil der Förderung für das Jahr 2018 im Doppelhaushalt 2017/2018 hinterlegt. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden im Zusammenhang mit den Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe).

Bei der **Kleinkindbetreuung** sind 2018 insgesamt 20,9 Millionen Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2017: 17,7 Millionen Euro.

Die Bezuschussung für **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sieht für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 24,1 Millionen Euro vor. Rechnungsergebnis 2017: 20,5 Millionen Euro.

Für die **Schulkindbetreuung** sind 2018 Mittel in Höhe von 324.000 Euro eingeplant. Rechnungsergebnis 2017: 293.528 Euro.

Für die Förderung in **Kindertagespflege** sieht der Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 3,7 Millionen Euro vor. Rechnungsergebnis 2017: 4,2 Millionen Euro.

4.2. Kosten des Platzangebots in städtischen Einrichtungen

Neben den Aufwendungen, die für die Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen entstehen, fallen noch Aufwendungen für die Bereitstellung des städtischen Betreuungsangebots an.

Planung 2018 (Doppelhaushalt 2017/2018): ordentliche Aufwendungen in Höhe von fast 22 Millionen Euro (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, der Steuerungs- und Serviceumlage). Rechnungsergebnis 2017: ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 20 Millionen Euro (Stand März 2018). Der endgültige Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor.

4.3. Investitionszuschüsse an freie Träger

Der Finanzhaushalt enthält in 2018 für Investitionszuschüsse zu Baumaßnahmen freier Träger einen Ansatz in Höhe von 2,5 Millionen Euro.

5. Ausblick

5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Obwohl mit einem leichten, weiteren Anstieg der Kinderzahlen in Heidelberg gerechnet wurde, stellt die derzeitige Entwicklung eine außerordentliche Herausforderung dar. Sowohl im Kleinkindbereich als auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden weiterhin steigende Kinderzahlen erwartet. Diese Tendenz wird bei der künftigen Nutzung der Konversionsflächen als Wohnraum und dem weiteren Zuzug in die Bahnstadt noch verstärkt. Hinzu kommt noch ein Anstieg der Geburtenzahlen in Heidelberg.

5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen

Wegen der steigenden Kinderzahlen in beiden Altersstufen müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden. Der Fokus der kommenden Jahre ist insbesondere auf die Stadtteile Bahnstadt, Boxberg/Emmertersgrund, Kirchheim und auf die Konversionsflächen Südstadt und Hospital gerichtet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch die Zunahme von Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen und die Betreuung bei Tagespflegepersonen einen großen Beitrag. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung.
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2018/2019
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.05.2018